

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hoisdorf für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom .2014 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

		erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
				gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
		EUR	EUR	EUR	EUR
1.	im Ergebnisplan der				
	Gesamtbetrag der Erträge	---	76.800	8.047.000	7.970.200
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	154.600	---	6.579.800	6.734.400
	Jahresüberschuss	---	231.400	1.467.200	1.235.800
	Jahresfehlbetrag	---	---	0	0
2.	im Finanzplan der				
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	---	176.800	4.969.300	4.792.500
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	153.100	---	6.548.300	6.701.400
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	230.000	---	1.810.000	2.040.000
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	---	767.500	2.048.500	1.281.000

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 21,57 Stellen auf 22,07 Stellen

Hoisdorf, den .2014

Dieter Schippmann
(Bürgermeister)